

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 25. Februar 2019

Übernahme von regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung Worb durch den Gemeindeverband ARA Worblental: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung Nr. 4	Datum 25.02.2019	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 1067	Archivnummer 33/52
------------------	---------------------	------------	----------------	-------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Das Geschäft wurde im Jahr 2010 vom Gemeinderat Worb angestossen und in mehreren Schritten entwickelt. Auf eine detaillierte Darlegung der Geschäftsentwicklung wird verzichtet. Der Grosse Gemeinderat hat am 25. Juni 2018 für die Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Worb einen Verpflichtungskredit von CHF 395'000.00 bewilligt und der Gemeinderat am 17. September 2018 den Rahmenvertrag für die Übernahme der regional relevanten Kanäle durch den Gemeindeverband ARA Worblental unter Vorbehalt der Zustimmung des finanzkompetenten Organs der Gemeinde genehmigt.

2. Geschäftsstand Worb

Am 31. Oktober 2018 haben alle Gemeinden den Rahmenvertrag für die Übernahme der regional relevanten Kanäle durch den Gemeindeverband ARA Worblental unterzeichnet. Somit haben alle Gemeinderäte des Gemeindeverbandes dem Geschäft zugestimmt. Dies ist bemerkenswert, weil beispielsweise die Gemeinde Ostermundigen jährlich mit über 100'000 Franken mehrbelastet wird, Bolligen jährlich mit knapp 50'000 Franken. Die grösste Einsparung erzielt die Gemeinde Worb mit jährlich rund 130'000 Franken.

Die Anlagen, die an den Gemeindeverband ARA Worblental abgetreten werden, müssen saniert sein. Dies trifft auf die Anlagen in der Gemeinde Worb zu. Allerdings sind einige Kanalfernsehaufnahmen mittlerweile über zehn Jahre alt. Kontrollgänge haben ergeben, dass allenfalls noch punktuelle Sanierungen nötig sein werden. Die entsprechenden Abklärungen sind in Absprache mit dem Gemeindeverband im Gang. Gemäss Erwartung der Bauabteilung können die Arbeiten über das Budgets finanziert werden.

Wichtig ist festzuhalten, dass diese Unterhaltsarbeiten unabhängig von der Abtretung der Anlagen vorgenommen werden müssen.

3. Zuständigkeit

Der Zeitwert der Anlagen beträgt rund 8.9 Mio. Franken. Deshalb ist ein Beschluss der Stimmberechtigten für die Abtretung der Anlagen notwendig.

4. Auswirkungen auf das Abwasserreglement und die Verordnung

Weil die Gemeinde Worb bereits Teil des Gemeindeverbandes ARA Worblental ist und bereits Kanalabschnitte im Eigentum des Gemeindeverbandes sind, hat die Abtretung von weiteren Anlagen keine Auswirkung auf das geltende Reglement. Allfällige geringfügige Anpassungen der Verordnung aufgrund der veränderten Gewichtung von Grundgebühr und Benützungsg Gebühr können nach der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung 2019+ vorgenommen werden.

5. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Das Geschäft entspricht der regionalen Zusammenarbeit und ist mit den Legislaturzielen vereinbar.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 und zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 den folgenden

Beschluss:

1. Die Abtretung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental wird genehmigt. Die Abtretung erfolgt ohne Abgeltung des Zeitwertes.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten
- Übersichtsplan

Gemeindeverwaltung Worb
Bärenplatz 1
Postfach
3076 Worb

T +41 31 838 07 00
F +41 31 838 07 09
info@worb.ch
www.worb.ch

worb
Verbindet.Uns.

**Botschaft zur
Gemeindeabstimmung
vom 19. Mai 2019**

ENTWURF

ENTWURF

Ergänzende Unterlagen zum Geschäft können bei der Gemeindeverwaltung Worb, Präsidialabteilung, Bärenplatz 1, 3076 Worb, Tel. 031 838 07 00, nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Übernahme von regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung Worb durch den Gemeindeverband ARA Worblental

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit xx zu xx Stimmen bei x Enthaltungen, der Übernahme von regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung Worb durch den Gemeindeverband ARA Worblental zuzustimmen. Die Sammelkanäle, Entlastungsleitungen und Sonderbauwerke werden entschädigungslos abgetreten.

Die Gemeinde Worb ist seit Beginn Verbandsgemeinde des Gemeindeverbandes ARA Worblental. Auf Worber Gemeindegebiet bestehen Abwasseranlagen, welche von mehreren Verbandsgemeinden genutzt werden. Diese sollen neu vom Gemeindeverband übernommen und bewirtschaftet werden. Die Übernahme erfolgt gemäss üblicher Praxis ohne Kaufentschädigung. Die Gemeinde Worb wird finanziell entlastet, weil sie die Anlagen nicht mehr allein unterhalten muss.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Worb ist seit 1960 Verbandsgemeinde des Gemeindeverbandes ARA Worblental. Die oberhalb von Worb gelegenen Gemeinden Biglen, Arni und Schlosswil sind dem Gemeindeverband später beigetreten. Deshalb gehört der Hauptsammelkanal nur bis zum Gewerbegebiet Worbboden dem Gemeindeverband. Die gemeinsam genutzten Abwasserkanäle oberhalb des Worbbodens bis nach Biglen, Schlosswil und Vechigen werden gemäss separaten Verträgen bewirtschaftet.

Die Gemeinde Worb schlug im Jahr 2010 vor, dass der Gemeindeverband ARA Worblental im gesamten Verbandsgebiet alle Anlagen übernimmt, die von mehr als einer Gemeinde benützt werden. Dieses Anliegen soll nun umgesetzt werden. Am 31. Oktober 2018 haben die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der jeweils zuständigen Gemeindeorgane. Im Fall von Worb sind dies die Stimmberechtigten.

2 Gemeindeverband

Der Gemeindeverband besteht aus den zehn Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten (Ortsteil Schlosswil), Ittigen, Münsingen (Ortsteil Trimstein), Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen. Der Vorstand setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied pro Gemeinde zusammen. Die Gemeinde Worb hat eine Stimmkraft von drei der insgesamt 25 Stimmen. Der Beitragssatz von Worb liegt bei rund 15% und wird jährlich aktualisiert.

3 Ziel der Übernahme

Die Kanalnetzbewirtschaftung und das Einzugsgebietsmanagement bezüglich Gewässer- und Hochwasserschutz erlangen heute eine immer grössere Bedeutung. Dazu ist ein regionales Kanalnetz mit entsprechend eingebundenen Sonderbauwerken (Regenüberläufe, Regenbecken) notwendig. Dies ermöglicht den Betrieb aus einer Hand und die funktionelle Abstimmung der Bauwerke untereinander. Mit der Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen durch den Gemeindeverband in ein regionales Konzept werden der Schutz der Gewässer, insbesondere der Worble, verbessert und der Betrieb der ARA optimiert.

Die Gemeinde Worb hat deshalb ein grosses Interesse, die Leitungen dem Gemeindeverband zu übergeben. Zudem wird sie finanziell entlastet und die unbefriedigende, heute nicht mehr solidarische Situation bei der Kostenbeteiligung behoben.

4 Betroffene Anlagen

Die Gemeinde Worb tritt folgende Sammelkanäle an den Gemeindeverband ARA Worblental ab:

- ab Worboden bis Enggistein Metzgerhüsi,

- ab Blüemlisalpstrasse bis Ried,
- ab Mühle Vechigen bis Gemeindegrenze.

Der Leitungsabschnitt auf Vechiger Territorium wurde 1990 von der Gemeinde Worb zur Entwässerung der Ortschaften Wattenwil und Bangerten erstellt.

Gesamthaft werden 10.2 km Sammelkanäle, fünf Hochwasserentlastungsleitungen und zwei Sonderbauwerke abgetreten.

5 Grundsätze zur Übernahme

Die Übernahme erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Anlagen werden vom Gemeindeverband in saniertem Zustand übernommen.
- Der Gemeindeverband übernimmt sie zu Eigentum mit Nutzen und Schaden.
- Der Gemeindeverband trägt die Kosten für Wartung, Unterhalt und Wertehalt per 1. November 2018.
- Der Gemeindeverband bezahlt keine Zeitwerte.

6 Übersicht über die finanziellen Auswirkungen

6.1 Abtretung ohne Kaufentschädigung

Wie im Abwasser- und Strassenwesen üblich erfolgt die Übernahme von Anlagen in saniertem Zustand ohne Kaufentschädigung. Damit muss der Verband für die Übernahme keine Fremdgelder aufnehmen und keine Zinslasten tragen.

6.2 Auswirkung auf die jährlichen Kosten

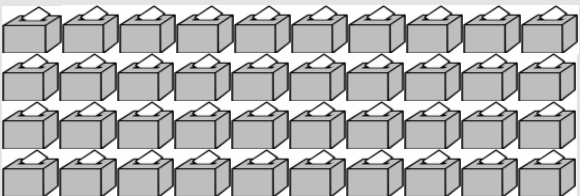
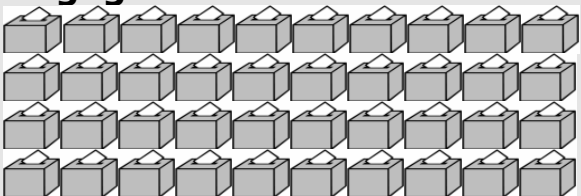
Mit der Abtretung der Anlagen werden die Anlagebuchhaltung, die Einlage in die Spezialfinanzierung sowie der Betrieb und Unterhalt entlastet. Demgegenüber erhöht sich der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband. Der Wiederbeschaffungswert des Worber Abwassernetzes reduziert sich um rund

18.3 Mio. Franken. Der Zeitwert der Anlagen, die an den Gemeindeverband abgegeben werden sollen, liegt bei rund 8.9 Mio. Franken.

Jährliche finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Worb:

– Reduzierter Werterhalt der Anlagen	CHF - 180'000
– Reduzierter Betrieb und Unterhalt	CHF - 20'000
– Erhöhter Beitrag an den Gemeindeverband	<u>CHF + 70'000</u>
Kostenreduktion jährlich	<u>CHF - 130'000</u>

7 Argumente des Grossen Gemeinderates

Die Mehrheit betont, dass	Die Minderheit betont, dass
– ;	– ;
– ;	– ;
– ;	– ;
– .	– .
Dafür	Dagegen
	
XX Stimmen	XX Stimmen

8 Antrag und Beschluss

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit XX zu XX Stimmen den folgenden

Beschluss:

1. Die Abtretung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Worblental wird genehmigt. Die Abtretung erfolgt ohne Abgeltung des Zeitwertes.

2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Worb, T. MMMM JJJJ

Namens des Grossen Gemeinderates

Sven Christensen
Präsident

Jürg Bigler
Sekretär

ENTWURF

Abwasserentsorgung Leitungsübernahme Übersichtsplan



11. Januar 2019

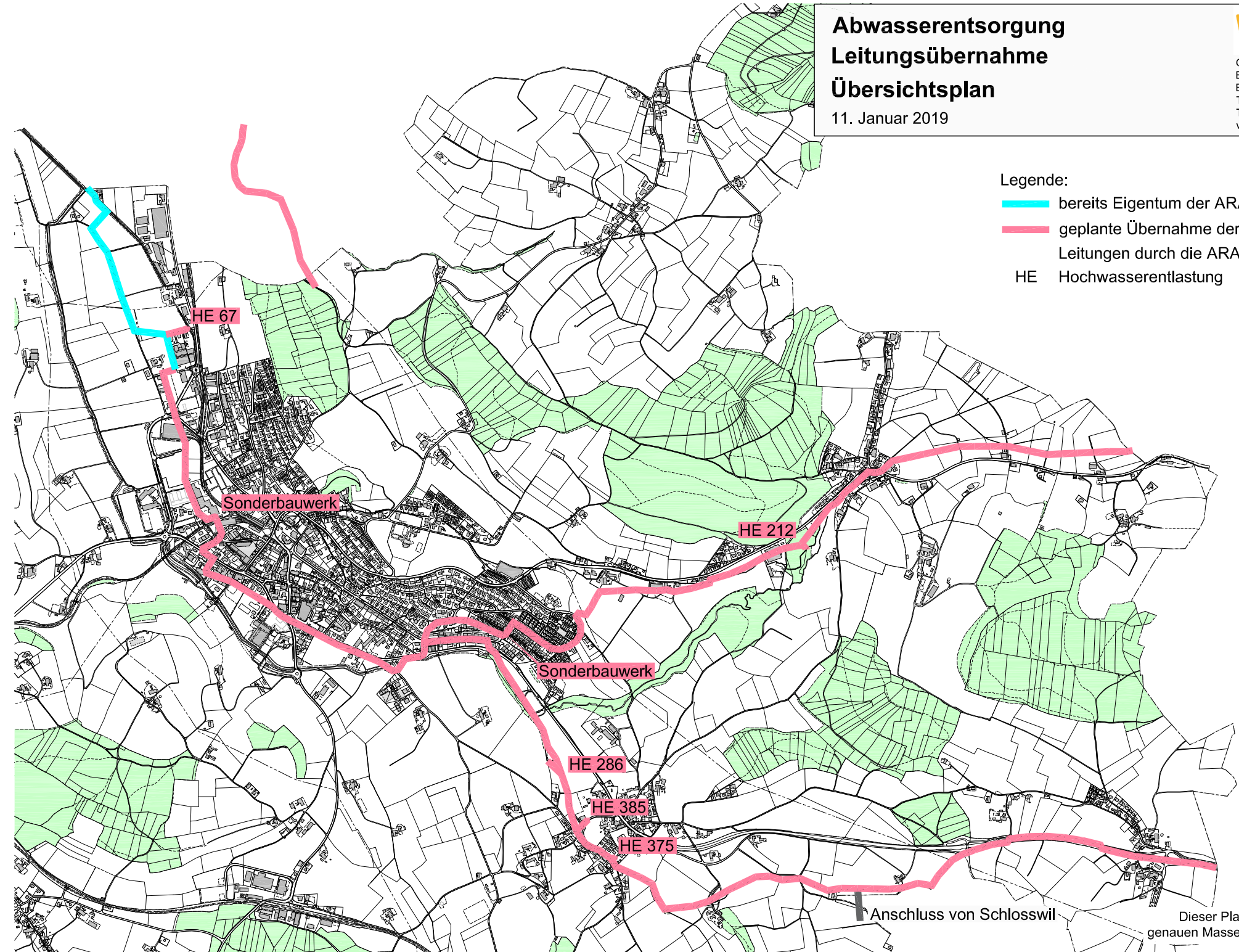
worb

Verbindet.Uns.

Gemeindeverwaltung Worb
Bauabteilung
Bärenplatz 1, 3076 Worb
Telefon 031 838 07 40
Telefax 031 838 07 59
www.worb.ch

Legende:

-  bereits Eigentum der ARA Worblental
-  geplante Übernahme der öffentlichen Leitungen durch die ARA Worblental
- HE Hochwasserentlastung



Anschluss von Schlosswil



Dieser Plankopie können keine
genauen Masse entnommen werden